

**Vorlage Nr. 17/0100**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	20.03.2017	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Offene Ganztagschule im Primarbereich in Gladbeck**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 09.02.2017 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**Zu a) Bericht der Verwaltung**

Offene Ganztagschulen (OGS) wurden per Erlass des Landes NRW im Jahr 2003 eingeführt.

Seit dem Schuljahr 2003/04 wurden sukzessive alle städtischen Grundschulen sowie die Roßheideschule zu Offenen Ganztagschulen. Mit Entwicklung der Vinzenzschule (jetzt Mosaikschule) zu einer Offenen Ganztagschule sind seit 2015 alle Gladbecker Grundschulen „Offene Ganztagschulen“. Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Rahmenbedingungen (Organisation, Teilnahme-pflicht, Zeitrahmen, Ziele und Grundsätze u.a.) sind vom Land Nordrhein-Westfalen durch schulrechtliche Vorschriften vorgegeben.

Die Umsetzung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert sich aktuell an dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunter-richtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- Struktur und Förderung der OGS

In einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil.

Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an allen Unterrichtstagen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

Das Land NRW geht ab dem 01.08.2017 bei Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellen von einem Pro-Kind-Aufwand pro Schuljahr von 1.472 Euro für Kinder ohne und 2.512 Euro für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus und beteiligt sich an der Finanzierung mit 1.024 Euro bzw. 2.064 Euro pro Kind und Schuljahr (Landesförderung).

Für die 11 Schulstandorte wurden insgesamt vier Maßnahmenträger (AWO, Caritas, zwei Schulfördervereine) gefunden. Sie erhalten von der Stadt Gladbeck finanzielle Mittel, die so bemessen sind, dass ein qualitativ gutes Angebot vorgehalten werden kann. Aktuell werden pro Kind und Schuljahr 1.980 Euro bzw. 3.312 Euro dem OGS-Träger zur Verfügung gestellt.

- Flexibilität

Wie in den vergangenen Jahren allgemein, so auch aktuell in Gladbeck, werden von einem Teil von Eltern flexible Teilnahmebedingungen und Abholzeiten in der OGS gewünscht. Der Petitionsausschuss des Landtages NRW hatte hierzu bereits folgenden Beschluss am 19.09.2006 gefasst: „Auch der Petitionsausschuss sieht in der offenen Ganztagschule in erster Linie ein Bildungsangebot und nicht nur ein Betreuungsangebot. Dies erfordert grundsätzlich die Regelmäßigkeit der Teilnahme. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Stärkung des Ganztagsbewusstseins und die Vermeidung sogenannter Drehtürpädagogik. Insbesondere im Hinblick auf die eigenverantwortliche Schule sollen die Schulleiter auf der Grundlage der geltenden Erlasslage bei Ausnahmeregelungen vor allen Dingen pädagogische Gesichtspunkte im Blick haben.“ Leitend ist der Grundsatz, dass Regel und Ausnahme klar voneinander unterschieden werden müssen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Mai 2011 ergänzt:

„Die Mittel, die das Land und die Schulträger für die OGS aufwenden, sind Steuergelder. Umso mehr ist auf eine zweckgerechte Verwendung zu achten. Die Schulträger sind daher verpflichtet, die Regelungen des Bezugserlasses umzusetzen.“

Anderenfalls ist die Bewilligungsbehörde, in diesem Fall die Bezirksregierung, gehalten, ggfls. Rückforderungen zu prüfen. Gegebenenfalls ist damit zu rechnen, dass die Rechnungsprüfungsämter und der Landesrechnungshof die unzureichende Praxis monieren.“

In einem Bericht zur überörtlichen Prüfung von Zuweisungen des Landes NRW im schulischen Bereich 2010 bis 2014 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt: „Die Kommune erhält für ein OGS-Kind einschließlich der Lehrerstellenkapitalisierung 935 Euro jährlich. Dafür wird dieses Kind an 5 Tagen in der Woche bis mindestens 15.00 Uhr, in der Praxis jedoch regelmäßig bis 16.00 Uhr betreut. Damit ergibt sich eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig mindestens 4 Stunden für ein OGS-Kind. Wöchentlich wird ein Kind damit ca. 20 Stunden betreut. Es besteht eine Anwesenheits- und damit auch Betreuungspflicht.“

Der Durchführungsrahmen für die außerunterrichtlichen Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich ist damit gesetzt. Nur aus wichtigem Grund kann die Schulleiterin oder der Schulleiter auf schriftlichen Antrag der Eltern von der Teilnahme an Einzelunterricht- oder Schulveranstaltungen gemäß § 43 Schulgesetz NRW befreien.

- Weiterentwicklung der OGS

Innerhalb von 6 Schuljahren haben sich die an der OGS teilnehmenden Kinderzahlen von 838 (Schuljahr 2011/12) auf aktuell 1.036 (Schuljahr 2016/17) erhöht. Dies entspricht einer Versorgung für ca. 38 % aller Schüler/-innen in der Primarstufe. Dem weiteren Ausbau stehen derzeit insbesondere die räumlichen Bedingungen in den Schulen entgegen. In Gesprächen mit den Schulen und den OGS-Trägern werden Lösungsmöglichkeiten erörtert, die dazu beitragen sollen, die Angebotsstruktur für eine stadtweit 50 %ige Versorgungsquote aufzubauen.

- Qualitätsstandard

Neben dem Ausbau der OGS-Angebote bleibt auch ihre qualitative Weiterentwicklung im Blick. Der im Jahr 2009 eingerichtete Qualitätszirkel, ein Fachgremium besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern von Schulleitungen, OGS-Leitungen, Jugendhilfe und Schulverwaltung hat sich die Aufgabe gestellt, auf der Grundlage der Rahmenbedingungen des Landes Qualitätsstandards in den offenen Ganztagschulen zu entwickeln, die im Zuge der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung von Stadt, Schule und OGS-Träger Eingang in die praktische Arbeit vor Ort finden. Eine aktive Elternbeteiligung im Qualitätszirkel wird angestrebt.

Der Qualitätszirkel OGS hat bereits seinen Arbeitsschwerpunkt auf die Qualitätsentwicklung gelegt. Der Schulentwicklungsplan Gladbeck 2015 bis 2021 weist als Instrument für die Weiterentwicklung des Gladbecker Schulwesens Elternbefragungen aus.

Dieses Instrument soll auch für die weitere Entwicklungsplanung der OGS genutzt werden. In Abstimmung mit dem Qualitätszirkel OGS sollen Befragungen in 2017 durchgeführt werden. Der Fragebogen soll dem Schulausschuss voraussichtlich in der Sitzung am 26.06.2017 vorgestellt werden.

Anhand eines Power-Point-Vortrages wird die Schulverwaltung die Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule im Primarbereich in Gladbeck vorstellen.

**Zu b) Antrag der Ratsfraktion Die Linke vom 09.02.2017 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck**

Der Antrag vom 13.09.2016 ist als Anlage beigefügt.

Die im Antrag aufgeworfenen Fragen werden im Zusammenhang mit dem Bericht der Verwaltung beantwortet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

(Haushalt 2017)

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Betreuungsentgelt 425.628 €  
425.628 €  
Landeszuweisung 1.328.690 €  
1.328.690 €  
Summe: 1.754.318 €

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	2.503.914
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	2.503.914

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	


<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: